

Verhaltenskodex (Compliance-Richtlinie)

für den Verein

food.net:z – Lebensmittelnetzwerk Rhein-Neckar e.V.

(Stand: 14.03.2018 laut Beschluss der Mitgliederversammlung)

Diese Compliance-Richtlinie soll allen Vereinsmitgliedern sowie für das Netzwerkmanagement tätigen Personen Sicherheit und Orientierung geben. Die Einhaltung der hier niedergelegten Regeln ist für alle im Rahmen der Vereinssatzung Beteiligten (also z. B. auch für die an Sitzungen teilnehmenden Vertreter der Vereinsmitglieder) verbindlich. Dieser Verhaltenskodex ist nicht Bestandteil der Satzung und muss bei Vereinsbeitritt unterzeichnet werden.

I. Grundsätzliches

- Die Tätigkeit des food.net:z – Lebensmittelnetzwerk Rhein-Neckar dient der Wahrnehmung und Umsetzung seiner in der Vereinssatzung geregelten Ziele und Absichten.
- Der Informations- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Vereinsmitgliedern (Unternehmen, Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, non-profit Organisationen etc.) dient zur besseren Sichtbarkeit und Stärkung der Lebensmittelbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Region Rhein-Neckar und somit zur Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort.
- Durch die Initiierung gemeinsamer Projekte zwischen den Vereinsmitgliedern, sowie mit dritten Parteien (Start-ups, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, etc.) soll die Wettbewerbsfähigkeit der Mitglieder gestärkt und die Attraktivität der Region als Standort für die Lebensmittelbranche erhöht werden.
- Alle Vorhaben sollen von den Vereinsmitgliedern ausgehen und von diesen inhaltlich getragen werden. Zudem sollen die gewünschten Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten realisierbar sein und durch die Umsetzung ein konkreter Mehrwert erzielt werden.

II. Selbstverpflichtung

- **Aktive inhaltliche Mitarbeit**

Nur durch die aktive Mitarbeit der Vereinsmitglieder ist eine langfristige und erfolgreiche Netzwerkarbeit gewährleistet. Der Verein food.net:z – Lebensmittelnetzwerk Rhein-Neckar setzt aus diesem Grund ein entsprechendes zeitliches und inhaltliches Engagement in Arbeitskreisen und Projekten voraus. Mitglieder sollten bereit sein, fachliches Know-how und interessante Kontakte zu teilen und Zeit in den Verein zu investieren.

- **Offenheit und vertrauliche Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit sollte von Offenheit und einem vertrauensvollen Umgang untereinander geprägt sein. Der Verein food.net:z – Lebensmittelnetzwerk Rhein-Neckar erwartet von den Mitgliedern daher einen vertraulichen Umgang mit im Rahmen der Vereinstätigkeit erhaltenen Daten und Informationen anderer Vereinsmitglieder.

- **Konstruktive und Professionelle Arbeit im Verein**

Die Vereinsmitglieder befürworten auch die Mitgliedschaft von Wettbewerbern, sofern diese sich ebenfalls an den Verhaltenskodex richten. Mitgliedsunternehmen sollten anderen Mitgliedsunternehmen kein Personal abwerben und nicht primär Akquise in eigener Sache verfolgen, sondern vielmehr die „weichen“ Mehrwerte der Vereinsarbeit, wie Wissenstransfer, Networking, regionale Vernetzung sowie gemeinsame Projekte und Aktivitäten im Blick haben.

III. Sicherstellung kartellrechtlicher Compliance

- Das Handeln aller Vereinsmitglieder und des Netzwerkmanagements sowie der Gremien erfolgt im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere richten die Vereinsmitglieder ihre Aktivitäten strikt an der Vereinbarkeit mit deutschem und europäischem Kartellrecht aus.
- Zu keinem Zeitpunkt dürfen innerhalb der Netzwerktaetigkeit des Vereins kartellrechtswidrige Themen behandelt oder Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen werden.
- Der Vorstand und der/die Geschäftsführer/in verpflichten sich kartellrechtswidriges Verhalten innerhalb der Netzwerktaetigkeit unverzüglich zu unterbinden, sofern sie davon Kenntnis erhalten.
- Die Mitglieder werden alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelungen bezüglich Bestechung und Korruption einhalten.
- Die Mitglieder werden sich bei Ausführung ihrer Verpflichtungen unter der Vereinssatzung nach diesen Verhaltensregeln richten und sie werden sicherstellen, dass sich auch ihre Mitarbeiter und Subunternehmer entsprechend verhalten.

IV. Sanktionen

Verstößt ein Mitglied offensichtlich gegen den Verhaltenskodex, kann es durch einen Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben.